

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 30. März 2023
2023/92

vom 28. März 2023

1. Hanspeter Weibel: Easytax durch das Etax System ersetzt

Der Kanton Baselland hat 2023 das bewährte Easytax durch das Etax System ersetzt. Dieses setzt voraus, dass eine permanente und zuverlässige Internetverbindung besteht. Etax kann nicht offline ausgefüllt werden. Eigene Erfahrungen zeigen aber, dass das System online nicht pannenfrei verfügbar ist. Steuererklärungen sind, je nachdem, Schwerstarbeit. Mit einem nicht zuverlässig funktionierenden System, sind mehrfache Arbeitsunterbrüche verbunden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion beantwortet.

1.1. Frage 1: Weshalb hat der Kanton von einem soweit zuverlässigen offline-System auf ein unzuverlässiges online-System umgestellt?

Die Steuerdeklarationslösung EasyTax war nach rund 25 Jahren technologisch veraltet und musste abgelöst werden. Anpassungen an die Bedürfnisse der Steuerkundschaft und der Verwaltung waren auf diese Grundlage nicht mehr wirtschaftlich zu realisieren. Auf eine Offline-Lösung als befristete Übergangslösung wurde aus Ressourcen- und Kostengründen verzichtet. Der Regierungsrat hat sich für die Einführung einer zukunftsgerichteten und ausbaufähigen webbasierten Standard-Deklarationslösung für natürliche Personen entschieden. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat die Firma Ringler Informatik AG in Baar den Zuschlag erhalten. E-Tax BL basiert auf einer Standardlösung, die bereits in sechs Kantonen im Einsatz ist. Der Einsatz einer Standard-Lösung trägt der Wirtschaftlichkeit, dem Investitionsschutz und der Nachhaltigkeit Rechnung. Mit Einführung einer Online-Deklarationslösung trägt die Steuerverwaltung auch einem Bedürfnis aus der Bevölkerung Rechnung, Behördengänge digital und medienbruchfrei abwickeln zu können. Eine ausbaufähige Lösung erschliesst künftiges Optimierungspotential. Zusatzfunktionalitäten wie beispielsweise das Bereitstellen von Stammdaten oder bereinigte Vorjahresdaten werden zu weiteren Vereinfachungen und Qualitätsverbesserungen führen. Mit E-Tax BL wurde ein wichtiger Meilenstein im Rahmen der digitalen Transformation realisiert. Die Lösung wird sich stetig weiterentwickeln und verbessern.

1.2. Frage 2: Was geschieht bei Datenverlust aufgrund einer nicht zuverlässigen Verbindung oder Verarbeitung? Und weshalb werden Systemunterbrüche bei Problemen nicht angezeigt, sondern man erhält lediglich die Meldung: «504 Gateway Time-out The server didn't respond in time.»

Die in E-Tax BL eingegebenen Daten werden laufend, d.h. immer beim Verlassen eines Eingabefelds automatisch gespeichert. Dadurch wird schlimmstenfalls die Eingabe im Eingabefeld, das die Benutzerin oder der Benutzer gerade bearbeitet, bei einer instabilen Verbindung nicht gespeichert. Mit der Vollständigkeitsprüfung vor dem Einreichen der Steuererklärung könnten allfällige Fehleingaben festgestellt werden. Die Verbindung zwischen dem Browser (Chrome, Microsoft Edge, Safari etc.) der Benutzerin bzw. des Benutzers und den E-Tax Servern des Kantons ist sicher verschlüsselt. Eine kundenseitige Eingabemöglichkeit, die das System zum Absturz bringen könnte, schliesst der Softwarelieferant (Ringler Informatik AG) aus.

Die Meldung «504 Gateway Time-out The server didn't respond in time» könnte im Zusammenhang mit einem der letzten Wartungsfenster der Zentralen Informatik stehen. Wegen der Durchführung eines zwingenden Netzwerk Change war die gesamte Anwendung von aussen nicht erreichbar. Zu diesem Zweck hat die Zentrale Informatik eine Webseite erstellt, die auf das Wartungsfenster hingewiesen hat. Da diese Seite etwas verzögert aufgeschaltet worden ist, wurde diese Fehlermeldung angezeigt.

Die Steuerverwaltung ist in Zusammenarbeit mit der Zentralen Informatik bestrebt, über Wartungsfenster frühzeitig zu informieren und die kommunizierte Unterbrechungsdauer einzuhalten.

1.3. Frage 3: Wer ist für die von Etax übernommenen und bereitgestellten Daten für die Weiterverarbeitung verantwortlich?

Der Betrieb der Lösung findet in der Zentralen Informatik statt und wird durch die Zentrale Informatik sichergestellt. Der Lieferant der webbasierten Deklarationslösung, Ringler Informatik AG, hat keinen Zugriff auf die Systeme oder Daten. Die Daten sind end-to-end verschlüsselt bis sie für den Transfer ins Veranlagungssystem (Nest) der Steuerverwaltung bereitgestellt werden.

2. Ronja Jansen: Welche Auswirkungen hat das Credit-Suisse-Debakel aufs Baselbiet?

Der Niedergang der Credit Suisse hat Schockwellen durch die Schweiz gesendet. Noch sind die Folgen der Übernahme der zweitgrössten Schweizer Bank durch die UBS ungeklärt. Um negative Konsequenzen für den Kanton Basellandschaft abzuwenden und allfällige politische Massnahmen aufzugleisen, müssen die möglichen Auswirkungen auf unseren Kanton möglichst rasch und umfassend beleuchtet werden.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Finanz- und Kirchendirektion (FF), Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (MB), Bau- und Umweltschutzdirektion (MB), Sicherheitsdirektion (MB) und Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (MB) beantwortet.

2.1. Frage 1: Im Falle einer ausgedehnteren Wirtschaftskrise in der Folge des Credit-Suisse-Niedergangs, wäre auch das Baselbiet mit schwerwiegenden Konsequenzen konfrontiert. Wie schätzt die Regierung die Gefahren durch eine Wirtschaftskrise für den Kanton Baselland ein und wo ortet er die grössten Risiken?

Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Turbulenzen bei der Credit Suisse keine grossen Auswirkungen auf die Schweizer und insbesondere auch auf die Baselbieter Volkswirtschaft haben. Wie auch das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Economics in seiner Medienmitteilung vom 20. März 2023 schreibt, konnte mit der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS grösserer Schaden für die Schweizer Volkswirtschaft abgewendet werden. Die negativen Effekte der CS-Krise bleiben grösstenteils auf den Bankensektor beschränkt. Dort werden sie spürbar sein, selbst wenn der Abfluss von Kundengeldern ins Ausland nun gestoppt sein sollte. Der bisher erlittene Wertschöpfungsverlust dürfte für den Schweizer Bankenplatz von Dauer sein. Hinzu kommt die

Ungewissheit, wie stark sich der mit dem Fall der CS einhergehende Imageschaden auf die weitere Entwicklung des internationalen Vermögensverwaltungsgeschäfts der Schweizer Banken auswirken wird. Mittelfristig dürften durch die Ausdünnung des Filialnetzes und sonstigen Rationalisierungsmassnahmen schweizweit zudem einige Tausend Stellen wegfallen.

Die CS hat drei Filialen im Kanton BL. Sie hat darüber hinaus keine weiteren HQ- oder shared-service Funktionen. Damit werden auch die Auswirkungen auf die Wertschöpfung und die Arbeitsplätze im Baselbiet gering ausfallen, wobei selbstverständlich jeder Arbeitsplatzverlust individuelle Probleme und Sorgen schafft.

Mit der Credit Suisse fällt eine Bank weg, welche im Firmenkunden- und im Personenkundengeschäft wichtig war. Allerdings ist das Angebot an typischen Retailprodukten und –dienstleistungen schweizweit wie auch im Kanton Basel-Landschaft gross. Jene Kunden, welche keine oder keine zusätzliche Bankbeziehung zur UBS wünschen, dürften bei den anderen im Kanton oder in der Region ansässigen Banken eine Kundenbeziehung aufnehmen oder ausweiten. Zudem können viele Banktransaktionen werden heute per Internet abgewickelt. Der Wettbewerb in diesem Segment ist gross, so dass Alternativen gefunden werden können. Das dürfte auch für spezialisierte Dienstleistungen für international tätige Unternehmungen gelten.

2.2. Frage 2: Mit der Übernahme der CS durch die UBS verschmelzen auch zwei der grössten institutionellen Immobilien-Anleger. Die neue Ausgangslage birgt Gefahren der zweifelhaften Machtkonzentration im Immobiliensektor. Wie viele Wohnungen und Mieteinheiten besitzt der neue Grossanleger im Baselbiet?

Die CS und die UBS besitzen Geschäftsimmobilien für den Betrieb ihrer Filialen (wobei die CS nur 3 Filialen in BL betreibt). Die genauen Besitzverhältnisse sind nicht bekannt.

Die CS und die UBS sind nicht direkt als institutionelle Immobilien-Anleger aktiv, sondern «nur» als Marktakteure im Rahmen ihrer Immobilienfonds. Diese Immobilienfonds werden allerdings als Sondervermögen behandelt und sind nicht Bestandteil der Bankbilanz.

2.3. Frage 3: Die Credit Suisse hat in den vergangenen Jahren zahlreiche sportliche und kulturelle Institutionen durch Sponsoring unterstützt. Wie schätzt die Regierung die Folgen des Wegfalls dieser Gelder für die betroffenen Baselbieter Institutionen ein?

Die Credit Suisse hat sich vor allem im nationalen Sport engagiert, beispielsweise als Hauptsponsorin des Schweizerischen Fussballverbands, als Partnerin aller Nachwuchs- und A- Nationalteams der Frauen und der Männer, als Titelsponsorin der Credit Suisse Super League im Fussball oder als Partnerin der Stiftung Schweizer Sporthilfe. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechenden Sponsoring-Verträge nach der Übernahme durch die UBS bis zum Vertragsende ihre Gültigkeit behalten. Ein grösseres Engagement der Credit Suisse für Baselbieter Sportorganisationen und Sportveranstalter ist dem Regierungsrat nicht bekannt.

Die Situation im Kulturbereich ist ebenfalls unbedenklich. Es gibt keine uns bekannte kulturelle Institution im Kanton Basel-Landschaft, die über einen laufenden Sponsoringvertrag mit der Credit Suisse verfügt. Die einzigen beiden Banken, die das Baselbieter Kulturschaffen regelmässig unterstützen sind die BLKB und in Einzelfällen die Raiffeisen.

3. Jan Kirchmayr: Prüfungstermine Check-Schreibanlässe

Alljährlich finden die Schreibanlässe der Checks an den Sekundarschulen statt und auch dieses Jahr konnte man sich nicht auf ein einheitliches Prüfungsdatum in den vier Kantonen einigen. Die Tatsache, dass die Schreibanlässe nicht am gleichen Tag und zur gleichen Zeit stattfinden, hat zur Folge, dass die Prüfungsaufgaben unter den Schülerinnen und Schülern zirkulieren, die die Checks erst zu einem späteren Zeitpunkt schreiben müssen. Diese Schülerinnen und Schüler haben den Vorteil, dass sie sich bereits zu Hause auf den Check vorbereiten oder sogar einen Entwurf des Aufsatzes mittels ChatGPT schreiben und auswendig lernen können. Dies führt zu einer deutlichen Verzerrung der Ergebnisse. Vor allem in den Fremdsprachen ist es für die Schülerinnen und

Schüler ein immenser Vorteil, wenn sie die Themen im Voraus kennen, so dass sie wichtige Wörter vorab mit Übersetzungsprogrammen übersetzen lassen können.

Die Kantone haben es bisher - trotz mehrfacher Hinweise und Aufforderungen der Basis - versäumt, einheitliche Prüfungstermine festzulegen. Die heutige Handhabung der Checks führt deshalb dazu, dass diese kein verlässliches Beurteilungsinstrument darstellen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

3.1. Frage 1: Aus welchen Gründen konnte der Check S3-Schreiben auch in diesem Schuljahr - trotz Hinweisen und Bitten der Basis - nicht vierkantonal (oder zumindest kantonsweit) am selben Tag zur selben Zeit durchgeführt werden?

Bisher verhinderten betriebliche und organisatorische Gründe der Schulen – vor allem im Bereich der Infrastruktur – eine gleichzeitige Durchführung der Checks. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Einführung der persönlichen «Lernbegleiter/iPads», hat sich die Situation signifikant verbessert.

Für eine einheitliche Terminsetzung im Kanton Basel-Landschaft ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zuständig. Die BKSD ist an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Checks interessiert und hat ein Fachgremium eingesetzt, das sich aus Lehrpersonen- und Schulleitungsververtretungen sowie Mitarbeitenden der BKSD zusammensetzt.

Die Direktionsvorsteherin hat dem Fachgremium kürzlich den Auftrag erteilt, primär einen einheitlichen kantonsweiten Durchführungstermin und in einem weiteren Schritt einen vierkantonalen einheitlichen Termin mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn sowie dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (IBE) zu prüfen.

3.2. Frage 2: Inwiefern sollen die Checks evidenzbasiert und verlässlich sein, wenn klar ist, dass einige Schülerinnen und Schüler die Aufgabenstellung bereits kannten und dadurch einen Vorteil hatten?

Die Checkergebnisse orientieren über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften. Sie werden in erster Linie zur Förderung und zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung verwendet und sind nicht promotionsrelevant. Wie bei promotionsrelevanten Prüfungen kann auch bei den Checks nicht ausgeschlossen werden, dass die Schülerinnen und Schüler tricksen.

Bei den adaptiv aufgebauten Tests ist es schwierig, Aufgaben im Vorfeld untereinander auszutauschen, da sie aufgrund des Leistungsstands der vorgängig gelösten Aufgabe automatisch zugeteilt werden.

Aus den genannten Ausführungen wird die Zuverlässigkeit, Messgenauigkeit und Aussagekraft als hoch eingestuft.

4. Anita Biedert: Vierkantonale Vergleichsprüfungen

Die dritten Klassen der Sekundarschulen des Bildungsraums Nordwestschweiz schreiben zurzeit die Check S3 Prüfungen. Diese identischen Vergleichstests finden je nach Schule und Kanton an unterschiedlichen Tagen statt. Schon nach Beginn der ersten Prüfungen kursieren die Prüfungsaufgaben unter den Schülerinnen und Schülern. Denjenigen, die erst vor der Prüfung stehen, ist Gelegenheit gegeben, sich zu Hause – mit oder ohne Unterstützung der Eltern – vorzubereiten oder den Aufsatz gar durch die künstliche Intelligenz Chat GPT schreiben zu lassen. Der Text kann so für die Prüfung auswendig gelernt werden (<http://www.starke-schule-beider-basel.ch>). Die Schülerinnen und Schüler denken und handeln ökonomisch, es sind nicht nur Einzelfälle, die sich einen Vorteil verschaffen wollen. Die Sprachen Französisch und Englisch betreffend können die

Schülerinnen und Schüler mit Hilfe der Übersetzungsprogramme die Texte übersetzen lassen und diese auswendig lernen. Diejenigen Checks, die für die Lehrstellenbetriebe von Relevanz sind, zeigen folglich Prüfungsergebnisse, die nicht dem wirklichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Zudem widerspiegeln die Testresultate ein verfälschtes Bild in Bezug auf die Bildungsqualität der Schulen.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beantwortet.

4.1. Frage 1: Der Homepage des Kantons ist zu entnehmen, dass die Checks eine Standortbestimmung der Leistungen für die Schülerinnen und Schüler zum gleichen Zeitpunkt bieten. Sind Bestrebungen im Gange, die diesem Grundsatz gleichkommen respektive die einen einheitlichen Prüfungstermin innerhalb des vierkantonalen Bildungsraums vorsehen?

Bisher verhinderten vor allem betriebliche und organisatorische Gründe der Schulen – vor allem im Bereich der Infrastruktur – eine gleichzeitige Durchführung der Checks. Mit der erfolgreich abgeschlossenen Einführung der persönlichen «Lernbegleiter/iPads», hat sich die Situation signifikant verbessert.

Für eine einheitliche Terminsetzung im Kanton Basel-Landschaft ist die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) zuständig. Die BKSD ist an einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Checks interessiert und hat ein Fachgremium eingesetzt, das sich aus Lehrpersonen- und Schulleitungsververtretungen sowie Mitarbeitenden der BKSD zusammensetzt.

Die Direktionsvorsteherin hat dem Fachgremium kürzlich den Auftrag erteilt, primär einen einheitlichen kantonsweiten Durchführungstermin und im einem weiteren Schritt einen vierkantonalen einheitlichen Termin mit den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Solothurn sowie dem Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich (IBE) zu prüfen.

4.2. Frage 2: Zum Zeitpunkt der Durchführung des Checks S3 hat eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler bereits einen Lehrvertrag. Die Checks verfehlen folglich den Zweck betreffend die Orientierung im Berufswahlprozess, zudem stehen so Kosten und Nutzen in einem Missverhältnis. Sind diesbezügliche Änderungen vorgesehen?

Im Berufswahlprozess dienen vor allem die Ergebnisse des Checks S2 der Standortbestimmung im Hinblick auf die schulische und berufliche Zukunft. Diese Ergebnisse ermöglichen zudem den Vergleich mit den schulischen Anforderungsprofilen des Schweizerischen Gewerbeverbands (www.anforderungsprofile.ch).

Der Check S3 zeigt einerseits den Lernzuwachs im letzten Schuljahr auf und dokumentiert andererseits, wie gut die schulischen Anforderungen am Ende der Volksschulzeit erfüllt werden. Weiter dient er als Information für die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II und für die Lehrbetriebe.

Der Kanton Basel-Landschaft ist an verschiedenen Massnahmen zur Weiterentwicklung der Checks interessiert und prüft eine Ausweitung der Checks auf die Sekundarstufe II. So wurde auf Basis des Checks S3 der Check BA für die Brückenangebote entwickelt. Des Weiteren erwägt der Bildungsraum Nordwestschweiz (BR NWCH) die Schaffung eines Checks für Berufsfach- und Mittelschulen sowie eine Verlagerung des Checks S3 in die Sekundarstufe II.

4.3. Frage 3: Gewährleistet der Korrekturmodus seitens des Instituts für Bildungsevaluation (IBE) der Universität Zürich für die Praxis brauchbare Resultate? Das IBE hält fest, dass den Korrektoren/-innen für einen Aufsatz von einigen Seiten Umfang - unter der Beachtung zahlreicher Kriterien - im Schnitt nur gerade mal 5 Minuten zur Verfügung stehen, was eine evidenzbasierte Bewertung infrage stellt.

Das IBE korrigiert die Texte nicht, sondern beurteilt sie anhand eines Kriterienrasters. Dieses in der Fachsprache als «Analytisches Rating» bezeichnete Vorgehen eignet sich für die standardisierte und effiziente Beurteilung von Texten. Im Schnitt werden rund sieben Minuten für die Beurteilung benötigt. Dabei gilt es zu beachten, dass einige Texte deutlich weniger, andere deutlich mehr Zeit beanspruchen. Das IBE erachtet die Zeit als ausreichend und hat dies, anhand von Gütekriterien in diversen technischen, öffentlich zugänglichen entsprechend ausgewiesen.

Das IBE ist in ständigem Austausch mit der Schulpraxis. Im September 2022 hat das IBE dem Fachgremium «Checks, Abschlusszertifikat, Mindsteps» das Kriterienraster, das Rating-Manual sowie das Vorgehen bei der Beurteilung im Detail vorgestellt und mit den Lehrpersonen Optimierungen diskutiert. Diese werden in die weitere Entwicklung entsprechend einfließen.

Liestal, 28. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann